



Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR) Forschung und Innovation

Michael Huch

Nationale Kontaktstelle Innovation, VDI/VDE-Technologiezentrum
Informationstechnik GmbH, Teltow

Zielsetzung des Programms

Innovation wird heute überwiegend als komplexer, iterativer Prozess gesehen und nicht als einfacher, linearer Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft. Innovation entsteht als Ergebnis längerer Interaktion zwischen Akteuren aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft. Forscher sind so wichtig in diesem Prozess wie Unternehmer, Verbrauchervertreter oder politische Entscheidungsträger.

Das Ziel des Programms „Forschung und Innovation“ ist es, im wesentlichen durch drei Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung des europäischen Innovationsklimas zu leisten:

- Die Bildung von Netzwerken soll die verstärkte Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch über bewährte Verfahrensweisen fördern.
- Aus neuen Ansätzen der Innovationsförderung und der Analyse von europäischen Forschungsprojekten sollen neue Erkenntnisse gewonnen werden.
- Ein unterstützendes Dienstleistungsangebot soll die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene fördern.

Das Thema Innovation wird über das Programm Forschung und Innovation hinaus Bestandteil in allen Maßnahmen des **6. Forschungsrahmenprogramms** sein.

Zur Vorgeschichte

Auf europäischer Ebene ist 1995 mit der Veröffentlichung des Grünbuches zur Innovation ein wichtiger Abstimmungsprozess mit den europäischen Mitgliedsländern, der Industrie und anderen Akteuren dokumentiert worden. Der Gipfel von Lissabon im Jahr 2000 betont die Bedeutung von Innovation als Hauptquelle für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum in Europa und für den angestrebten Europäischen Forschungsraum.

Heute stellen die europäischen Forschungsrahmenprogramme das Hauptinstrument der **Kommission** zur Förderung der Innovation dar.

Das Programm „Forschung und Innovation“, stellt einen Betrag von 290 Mio. € für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung.

Inhalte des Programms „Forschung und Innovation“

Das Programm „Forschung und Innovation“ setzt auf weitgehende Kontinuität des 5. Forschungsrahmenprogramms.

Im einzelnen sind folgende 6 Bereiche vorgesehen:

Die Bildung von Netzwerken

Mit Maßnahmen zur Vernetzung von Beteiligten im Innovationsprozess soll der Austausch neuester



Informationen, die Diskussion von Problemen oder die Identifizierung von Innovationstrends angeregt werden. Als typische Teilnehmer sind hier Vertreter der Administration, Universitäten, der Technologiezentren und der Innovationsforschung vorgesehen.

Besondere Bedeutung wird der Verbreitung von Ergebnissen aus den o. g. Aktivitäten beigemessen, um so zu einer Optimierung der Innovationsprozesse bis auf die Unternehmensebene zu kommen. Angedachte Instrumente sind hier z. B. Veranstaltungen, Diskussionszirkel und Studien. Insbesondere soll der gemeinsame Erkenntnisgewinn gefördert werden. Bewährte Verfahrensweisen in einer Region oder in einem Land sollen so auch Anwendung in anderen Regionen finden, wobei kulturelle Unterschiede berücksichtigt werden müssen.

Die Stärkung regionaler Innovationspolitiken und grenzüberschreitender Kooperation

In diesem Programmteil werden v.a. regionale Innovationsstrategien in den Beitrittsstaaten in Mittel- und Osteuropa etabliert. Zudem ist die Fortführung des Netzwerkes „Innovating Regions in Europe (IRE)“ geplant. Zusätzlich sind neue Initiativen für einen Informationsaustausch und neue Ansätze in der Entwicklung und Implementierung regionaler Innovationsstrategien vorgesehen.

Experimente mit neuen Instrumenten der Innovationsförderung

Die angestrebten Maßnahmen dienen der Einführung innovativer Methoden in Unternehmensprozesse sowie der Entwicklung neuer Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers insbesondere im Hinblick auf den Erweiterungsprozess der EU. Angestrebt werden neue, auch Software gestützte Dienstleistungen.

Dienstleistungsangebote

Die Unterstützung der Innovationstätigkeit und des grenzüberschreitenden Transfers von Technologien ist Gegenstand von geplanten Dienstleistungsangeboten. Darunter fallen:

Der „Community Research & Development Information Service“ (CORDIS), ist die elektronische Informationsplattform für das gesamte Forschungsrahmenprogramm (siehe: www.cordis.lu). Er beinhaltet sowohl Internet basierte

Informationsaufbereitung und -darstellung wie auch verschiedene Publikationen.

■ Die Innovation Relay Centres (IRC) oder EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie sollen wie bisher grenzüberschreitende Technologiekooperationen fördern. Insbesondere begleiten die IRC kleine und mittlere Unternehmen bei der Feststellung deren Technologiebedarfs mit dem Ziel, die Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen erhöhen und verfügbare Forschungsergebnisse für die Auswertung im Unternehmenssektor zu identifizieren und zu vermitteln. (siehe: <http://irc.cordis.lu>).

■ Weitere Dienstleistungen umfassen die Bereiche geistiges Eigentum (IPR), die Finanzierung und die Verwertung von Forschungsergebnissen. Dies beinhaltet die Unterstützung von Antragstellern und Projektpartnern, die Informationsverbreitung über Internetseiten und Newsletter sowie Trainingsmaßnahmen.

Analyse europäischer Forschungsprojekte

Über die Analyse und Bewertung europäischer Forschungsprojekte hinsichtlich der Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte und Dienstleistungen sollen Erkenntnisse zur Verbesserung des Technologietransfers gewonnen werden. Zudem soll eine Methode zur Analyse der Wirkung von Innovation in europäischen Projekten erarbeitet werden.

Zusätzlich ist die Einrichtung eines Forums geplant, über das Innovationsthemen im Kontext der EU-Forschungsprojekte aufbereitet, diskutiert und verbreitet werden.

Erhöhung der KMU-Beteiligung

Spezifische Maßnahmen zielen auf die Erhöhung der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in europäischen Forschungsprojekten, insbesondere als Projektpartner in den neuen Instrumenten „Integrierte Projekte“ und „Exzellenznetzwerke“.

Dies soll z. B. erreicht werden durch:

- die Zusammenarbeit von KMU mit ähnlichem Innovationsbedarf;
- die Anregung von grenzüberschreitenden Kooperationen von KMU und
- die Bildung von Netzwerken insbesondere unter Technologie- und Gründerzentren.

☞ s. Seite 128

☞ s. Seite 98 ff.

☞ s. Seite 126 ff.

Die Maßnahmen richten sich insbesondere an beratende, öffentliche und private Einrichtungen, wie auch Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern und Forschungsvereinigungen.

Instrumente

Die Maßnahmen im Programm „Forschung und Innovation“ werden ausschließlich als Innovationsprojekte, koordinierte Aktionen, Unterstützungsmaßnahmen oder Dienstleistungsaufträge ausgeschrieben.

Die neuen Instrumente „Integrierte Projekte“ und „Exzellenznetzwerke“ kommen in diesem Programmteil nicht zur Anwendung.

Ausschreibungen

Gut 40 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets von 290 Mio. € sind für Ausschreibungen bereits im Jahr 2003 vorgesehen. Darunter befinden sich die ETI-Maßnahmen, die Neuausschreibung des IRC-Netzwerkes, die IRC- und IRE-Netzwerk Sekretariate sowie der CORDIS Service.

Ansprechpartner

Nationale Kontaktstelle Innovation
Michael Huch/Wolfgang Gessner
VDI/VDE-Technologiezentrum Informationstechnik GmbH
Tel.: 03328/435-193, -173
Fax: 03328/435-225
E-Mail: ncp-innovation@vdivde-it.de

Internet
<http://www.ncp-innovation.de>

Innovation Helpdesk der Kommission
Tel.: +352/4301/33161
E-Mail: innovation@cec.eu.int

Internet
<http://www.cordis.lu/fp6/innovation.htm>



Das Programm „Innovation und KMU“ hat im 5. Rahmenprogramm eine Vielfalt an Maßnahmen gefördert, von denen nachfolgend eine Auswahl dargestellt ist. Unter den angegebenen Internetadressen können weitere Informationen abgerufen werden.

Technologietransfer:

Das Netzwerk der Innovation Relay Centres oder auch EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie unterstützt KMU bei grenzüberschreitenden Kooperationen und der Identifizierung eigener technologischer Potentiale. Zusätzlich beraten die deutschen Netzwerkpartner kleine und mittlere Unternehmen auf regionaler Ebene über die KMU-spezifischen Maßnahmen (CRAFT und Collective Research).

■ Hauptseite der Innovation Relay Centres (IRCs)

<http://irc.cordis.lu>

■ Die IRCs in Deutschland

<http://www.irc-deutschland.de>

■ CORDIS Marketplace präsentiert lizenzierbare Forschungsergebnisse aus EU-Forschungsprojekten

<http://www.cordis.lu/marketplace/>

■ Die Innovationsprojekte befassen sich weitgehend mit neuen Ansätzen für Technologietransfer, die sich in verschiedensten Bereichen vor allem an KMU wenden.

<http://www.cordis.lu/innovation-smes/src/projects.htm>

Service:

■ Der IPR-Helpdesk hilft vor allem kleinen und mittleren Unternehmen bei Fragen rund um das Thema Geistige Eigentumsrechte

<http://www.ipr-helpdesk.org/index.htm>

Information

■ Das Trend Chart für Innovation in Europa ist ein Werkzeug für politische Entscheidungsträger in Europa. Es bietet die Sammlung, regelmäßige Aktualisierung und Analyse von Informationen über Innovationspolitiken auf nationaler und europäischer Ebene.

<http://trendchart.cordis.lu>

■ Innovationsstudien

Hier finden Sie eine Reihe von bereits veröffentlichten Studien zum Thema Innovation zum Herunterladen.

<http://www.cordis.lu/innovation-policy/studies/home.html>

■ Das Gate2Growth-Portal dient dem Informationsaustausch und der Vernetzung für Unternehmer, Investoren, Dienstleister und Experten aus dem Innovationsbereich.

<http://www.gate2growth.com>

Regionale Netzwerke:

■ Das Netzwerk der Innovativen Regionen Europas bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch über regionale Innovationsstrategien.

<http://www.innovating-regions.org/>

■ PAXIS unterstützt die Gründung und Begleitung innovativer Unternehmensgründungen

<http://www.cordis.lu/paxis/>



Humanressourcen und Mobilität

Mobilitätsmaßnahmen

Walter Denk

EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn

Zielsetzung des Programms

Das übergeordnete Ziel der Tätigkeiten im Bereich der **Humanressourcen und Mobilität** im Zweiten Spezifischen Programm „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ des **6. RP** besteht darin, eine breite Basis und Unterstützung für die Entwicklung reichhaltiger und dynamischer Humanressourcen von Weltniveau im europäischen Forschungssystem zu schaffen, wobei auch die spezifisch internationale Dimension der Forschung berücksichtigt wird. Die Maßnahmen in diesem Bereich sollen helfen, die grenzüberschreitende und intersektorale Mobilität und Ausbildung europäischer Forscher weiter zu fördern, um so einem bereits länger erkannten Defizit an mobilen und hochqualifizierten Forschern in Europa im Vergleich zu anderen Regionen Abhilfe zu leisten und die Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes zu unterstützen. Die Maßnahmen stellen ein kohärentes System dar und sind in erster Linie auf die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, die Konsolidierung und Erweiterung der Karriereausichten von Forschern und die Förderung herausragender Forschungskapazitäten in Europa ausgelegt. Die Unterstützung findet dabei im wesentlichen in Form von Beihilfen und Stipendien für institutionelle und individuelle

Antragsteller nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der einzelnen Maßnahmen statt. Alle Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen und Mobilität tragen die Bezeichnung „Marie Curie“. Für die Maßnahmen stehen im 6. RP insgesamt 1.580 Mio. € zur Verfügung

Zur Vorgeschichte

Unterstützung der Ausbildung und Mobilität von Forschern und Nachwuchswissenschaftlern in Form von Stipendien und anderer Förderung vergibt die **Europäische Kommission** im nennenswerten Umfang seit dem 3. RP (1992-1994), dort besonders im speziellen Mobilitätsprogramm HCM (Humankapital und Mobilität). Individualstipendien wurden im 4. RP in fachspezifischen Programmen sowie im Mobilitätsprogramm TMR (Training und Mobilität von Forschern) vergeben. Zur Schaffung einer gemeinsamen Identität dieser Individualstipendien wurde hierfür der Name Marie-Curie-Forschungsstipendien eingeführt. Im 5. RP (1998-2002) wurde das Marie-Curie-Schema weiter ausgebaut und bot Stipendien in den Spezifischen Programmen sowie insbesondere im speziellen Mobilitätsprogramm IHP (Improving the Human Research Potential) an. Individualstipendien wurden dabei ausschließlich für Postdoktoranden vergeben, während die neu



eingeführten Institutsstipendien (Doktoranden- ausbildungszentren, Industriestipendien, Re- gionalstipendien) sowohl Möglichkeiten für Doktoranden wie auch Postdoktoranden be-

reithielten. Darüber hinaus wurden im IHP-Pro- gramm auch Forschernetze und Konferenzen gefördert. Im 5. RP standen in der Summe etwa 1.050 Mio. € für Mobilitätsmaßnahmen in den verschiedenen Programmen zur Verfügung.

Stipendien			
RP	Maßnahme	Stipendiaten	
3. RP	Individualstipendien HCM	1 800	
	Individualstipendien Spezifische Programme	700	
	Institutsstipendien HCM	2 200	
4. RP	Individualstipendien TMR	3 500	
	Individualstipendien Spezifische Programme	1 300	
5. RP	Individualstipendien IHP	3 900	
	Individualstipendien Spezifische Programme	1 600	
	Institutsstipendien IHP	ca. 2 500	
6. RP (geplant)	Institutsstipendien Spezifische Programme	ca. 2 000	
	Individualmaßnahmen Marie Curie	ca. 4 500	Forscher-Jahre
	Institutsmaßnahmen Marie Curie	ca. 14 800	Forscher-Jahre
	Exzellenzmaßnahmen Marie Curie	ca. 100	Teams, 20 Preise, 30 Lehrstühle
	Rückkehrmaßnahmen Marie Curie	ca. 2 500	Forscher

Grundbedingungen

Innerhalb der obengenannten übergreifende Ziele des Bereichs Humanressourcen und Mobilität soll weiterhin besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden auf die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an allen Maßnahmen mit einer Zielmarke von 40 %, auf eine Berücksichtigung persönlicher und familiärer Belange bei der Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen, auf die Entwicklung der Forschungskapazitäten in den benachteiligten Regionen der EU und in den **assoziierten Kandidatenstaaten** sowie auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungsdisziplinen sowie zwischen dem akademischen und industriellen Forschungsbereich unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen (**KMU**).

Die inhaltlichen Ausrichtungen der mit den Mobilitätsmaßnahmen verbundenen Forschungsprojekte sind unabhängig von den **Thematischen Prioritäten** des 6. RP. Die Maßnahmen stehen sämtlichen Bereichen der wissenschaftlichen und technologischen Forschung offen, die den forschungspolitischen Zielen der EU dienen, wie sie in **Artikel 163 der EU-Vertrages** festgelegt sind. In der Praxis bedeutet dies, dass ohne Einschränkung die Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizin sowie im be-

grenzten Umfang auch die Geisteswissenschaften gefördert werden können. Diese Freiheit in der thematische Antragstellung wird durch eine verstärkte Unabhängigkeit der Antragsteller in der Durchführung der Projekte ergänzt.

Teilnehmer an den Maßnahmen sind Institutionen und Organisationen, die in der Forschung und Forscherausbildung aktiv sind, beispielsweise Hochschulen, nationale und internationale Forschungszentren, kommerzielle und Industrieunternehmen inklusive KMU. Institutionen in den EU-Mitgliedsstaaten und in den Assoziierten Kandidatenstaaten sind dabei in allen Maßnahmen voll teilnahmeberechtigt. Gewisse Einschränkungen gelten für die Teilnahme von Institutionen in assoziierten Staaten, die keine Beitrittskandidaten sind. Institutionen in **Drittstaaten** können über die jeweilige Mindestanzahl an Partnern an Institutsmaßnahmen mit mehreren Antragstellern teilnehmen. Die teilnehmenden Institutionen sind die Vertragspartner der Europäischen Kommission, die ihrerseits wieder Vereinbarungen und Verträge mit einzelnen Wissenschaftlern abschließen.

Von Maßnahmen profitieren können Personen, die in der Forschung aktiv sind oder sich in der Forschungsausbildung befinden und mindestens einen Abschluß haben, der sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiengangs

berechtigt. **Nachwuchswissenschaftler** („early-stage researchers“) sind dabei definiert als Wissenschaftler mit bis zu vier Jahren Forschungserfahrung nach der Graduierung, z. B. Doktoranden, während **Erfahrene Forscher** („experienced researchers“) Wissenschaftler mit mehr als vier Jahren Forschungserfahrung oder einer abgeschlossenen Promotion sind. Forscher aus den Mitglieds- und den Kandidatenstaaten sind voll teilnahmeberechtigt, während für Forscher aus anderen assoziierten Staaten gewisse Einschränkungen gelten. Forscher aus Drittstaaten können an allen Institutsmaßnahmen, einer speziellen Individualmaßnahme sowie den Exzellenzmaßnahmen teilnehmen. Grundsätzlich ist für die Teilnahme an allen Maßnahmen eine grenzüberschreitende Mobilität erforderlich, d. h. Fördermaßnahmen können nicht im Heimatland und auch nicht in einem Land angetreten werden, in dem der Wissenschaftler mehr als zwölf Monate in den letzten drei Jahren verbracht hat. Ausnahmen bilden hier nur die Rückkehrphasen in einigen Maßnahmen, die Beihilfen für Spitzenforscher

und die Rückkehr- und Wiedereingliederungsmechanismen, die entsprechend ihrer Konzeption auch im Heimatland ausgeübt werden können.

Die Bewerbungsaufrufe für die einzelnen Maßnahmen werden von der Europäischen Kommission unter Bekanntgabe der spezifischen inhaltlichen und technischen Kriterien sowie der entsprechenden Bewerbungsfristen publiziert. Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Europäischen Kommission und, je nach Maßnahme, durch einen oder mehrere Institutionen oder durch einzelne Wissenschaftler in Kooperation mit einer Institution. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt durch unabhängige Gutachter nach festgelegten Evaluierungskriterien.

Die Maßnahmen im 6. RP

Die Fördermaßnahmen sind in vier grundlegende Bereiche unterteilt: **Institutsmaßnahmen, Individualmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung und Anerkennung von Exzellenz, Rückkehr- und Wiedereingliederungsmechanismen.**

Maßnahmen im 6. RP		
	Marie-Curie-Maßnahmen im 6. RP	Annähernde Entsprechung im 5. RP
Institutsmaßnahmen	Ausbildungsnetze	Forschungsnetze
	Stipendien für die Forschungsausbildung von Nachwuchswissenschaftlern	Doktoranden-ausbildungszentren
	Stipendien für den Wissenstransfer	Regionalstipendien
	Konferenzen und Lehrgänge	Konferenzen
Individualmaßnahmen	Stipendien für europäische Wissenschaftler in Europa	Individualstipendien (Kat. 30, Kat. 40)
	Stipendien für europäische Wissenschaftler für eine Betätigung außerhalb Europas	—
	Stipendien für eine Betätigung von Wissenschaftlern aus Drittstaaten in Europa	—
Förderung und Anerkennung von Exzellenz	Beihilfen für Spitzenforscher	—
	Preise für Spitzenleistungen	—
	Lehrstühle	—
Rückkehr- und Wiedereingliederungsmechanismen	Europäische und Internationale Rückkehrbeihilfen	Rückkehrstipendien (Individualstipendien Kat. R)



In ihrer Gesamtheit stellen die Marie-Curie-Maßnahmen des 6. RP eine Fortführung bewährter Maßnahmen des 5. RP bei gleichzeitiger Erweiterung und Ergänzung durch zusätzliche Maßnahmen dar. Letztere tragen den neuen Schwerpunkten des Rahmenprogramms Rechnung, beispielsweise in Hinsicht auf die Unterstützung der Exzellenz im Europäischen Forschungsraum und der Möglichkeit zur Einbeziehung des Forschungspotentials von Drittstaaten.

Als wesentliche Neuerungen gegenüber dem 5. RP sind folgende Punkte hervorzuheben:

- alle Maßnahmen des Bereichs Humanressourcen und Mobilität laufen unter der inzwischen weitläufig anerkannten Bezeichnung „Marie Curie“
- eine Unterteilung der Maßnahmen nach horizontalen oder thematischen Bereichen findet ebenso wenig statt wie die Vorgabe bestimmter Forschungsbereiche oder Disziplinen, statt dessen gilt für alle Maßnahmen ein „**bottom-up approach**“
- zur Förderung der Exzellenz in der europäischen Forschung wird ein neuer Bereich mit drei Einzelmaßnahmen eingeführt
- alle Institutsmaßnahmen sowie eine neue Maßnahme im Bereich der Individualstipendien stehen auch Forschern aus Drittstaaten offen
- Individualstipendien werden in einer neuen Maßnahme auch für Aufenthalte europäischer Forscher an Institutionen in Drittstaaten vergeben
- die assoziierten Kandidatenstaaten sind den EU-Mitgliedsstaaten in allen Maßnahmen gleichgestellt
- die bisherige Altersgrenze von 35 Jahren für teilnehmende Wissenschaftler entfällt, stattdessen werden Kategorien anhand von Forschungserfahrung eingeführt.

Institutsmaßnahmen

Die Institutsmaßnahmen sind die Nachfolger der bisherigen Institutsstipendien und umfassen vier einzelne Maßnahmen, die zum Teil in ähnlicher Form bereits im 5. RP vorhanden waren. Die wesentliche Zielrichtung dieser Maßnahmen liegt in der strukturierten Forschungsausbildung von Nachwuchswissenschaftlern sowie dem Wissenstransfer unter Einbindung von

erfahrenen Forschern. Bei den Institutsmaßnahmen wird innerhalb der zweiten Gruppe noch unterschieden zwischen Forschern mit mehr als vier und weniger als zehn Jahren Forschungserfahrung und Forschern mit mehr als zehn Jahren Erfahrung in der Forschung, die von einer Beteiligung an den Institutsmaßnahmen außer bei den **Stipendien für den Wissenstransfer** von einer Teilnahme ausgeschlossen sind. Die Antragstellung erfolgt wie im 5. RP durch eine oder mehrere Institutionen, die für ein von ihnen definiertes Forschungs- und Ausbildungsprojekt eine Anzahl von Forschermonaten beantragen und im Erfolgsfall die offenen Stellen dann selbst ausschreiben und – unter Einbeziehung einer administrativen Prüfung der Europäischen Kommission – besetzen. In allen Institutsmaßnahmen ist die Beteiligung von Forschern aus Drittstaaten bis zu einem Maximum von 30 % der Forschermonate möglich.

Ausbildungsnetze

s. Kapitel Marie Curie Forscherausbildungsnetze

➔ s. Seite 78 ff.

Stipendien für die Forschungsausbildung von Nachwuchswissenschaftlern

Diese Maßnahme dient dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten von Institutionen im Forschungsbereich und ist auf die Vermittlung spezieller wissenschaftlicher und technologischer Kompetenzen sowie ergänzender Fähigkeiten ausschließlich für Nachwuchswissenschaftler, d. h. zumeist Doktoranden, ausgelegt. Wichtiges Kriterium für beantragende Institutionen ist die Möglichkeit, strukturiertes und qualifiziertes Training für Nachwuchswissenschaftler anzubieten. Antragsberechtigt sind einzelne Institutionen oder auch mehrere Institutionen gemeinsam, solange sie bereits in einer formalen Kooperation stehen, beispielsweise durch einen internationalen Promotionsstudiengang. Bei einem solchen gemeinsamen Antrag müssen mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen Mitglieds- und assoziierten Staaten beteiligt sein, von den mindestens zwei in einem Mitglieds- oder assoziierten Kandidatenstaat angesiedelt sind. Eine Förderung des Ausbildungs- und Forschungsprojekts erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Jahren, wobei die zugehörigen Stipendien für Nachwuchs-

wissenschaftler von drei Monaten bis zu drei Jahren dauern können. Das Budget für ein Projekt bewegt sich zwischen 300.000 und 2 Mio. €, und es ist angestrebt, dass mindestens 15 % des Gesamtbudgets von Unternehmen genutzt werden.

Stipendien für den Wissenstransfer

Diese Maßnahme unterstützt Institutionen bei Aufbau neuer Kompetenzbereiche sowie bei der Entwicklung von Forschungskapazitäten, insbesondere in den benachteiligten Regionen der EU und in den assoziierten Beitrittsländern. In einem zweiten Bereich soll die dauerhafte Zusammenarbeit von Institutionen im akademischen und im industriellen Bereich gefördert werden.

Im **Entwicklungsprogramm** werden Institutionen bei der Entwicklung und beim Aufbau neuer Forschungskompetenzen unterstützt. Gefördert werden dabei Aufenthalte erfahrener Forscher an diesen Institutionen für Zeiträume von bis zu zwei Jahre. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eigenes wissenschaftliches Personal für bis zu ein Jahr zur Forschungsweiterbildung an eine andere Institution zu entsenden. In diesem Fall wird auch eine obligatorische Phase von gleicher Länge zur Anwendung des neu erworbenen Wissens an der Heimatinstitution unterstützt. Hauptziel des Programms ist der Wissenstransfer in Institutionen in den benachteiligten Regionen der EU und in den assoziierten Beitrittsländern, auf welche mindestens 70 % des zur Verfügung stehenden Budgets entfallen sollen.

Das Programm **Strategische Partnerschaften zwischen Industrie und akademischem Forschungsbereich** unterstützt Projekte zum Aufbau strategischer und dauerhafter Kooperationen zwischen Institutionen aus dem industriellen und kommerziellen Forschungs- und solchen aus dem akademischen Bereich. Beteiligt sein müssen je eine Institution aus jedem Bereich und aus zwei verschiedenen Mitglieds- oder assoziierten Staaten. Die Wahl des koordinierenden Partners ist freigestellt, wobei aus dem Bereich, der nicht den Koordinator stellt, die Teilnahme mehrerer Institutionen möglich ist. Unterstützt wird in dieser Maßnahme die Entsendung eigener erfahrener Wissenschaftler an die jeweils andere Institutionen für Zeiträume von zwei Monaten bis zu zwei Jahren

zum beiderseitigen Wissenstransfer. Ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Beteiligung von KMU, auf die mindestens 30 % des Gesamtbudgets entfallen sollen. Das Budget einzelner Projekte in beiden Maßnahmen wird zwischen etwa 100.000 und 1 Mio. € liegen.

Konferenzen und Lehrgänge

Diese Maßnahme unterstützt zum einen die Organisation einer Reihe zusammenhängender und aufeinander abgestimmter Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen, letztere mit einer Dauer von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen. Vorschläge können von einem oder von mehreren Organisatoren zusammen eingereicht werden. Es müssen mindestens vier einzelne Konferenzen oder Maßnahmen innerhalb von vier Jahren veranstaltet werden, die zusammen eine strukturierte Trainingsmaßnahme ergeben. Neben der Organisation wird auch die Teilnahme der Wissenschaftler finanziell unterstützt. Im wesentlichen wendet sich diese Maßnahme an Nachwuchswissenschaftler, wobei auch die Teilnahme erfahrener Wissenschaftler in begrenztem Maße möglich ist. Von den Teilnehmern an einer Veranstaltung dürften nicht mehr als 30 % aus einem Land kommen. Das Budget für eine solche Reihe von Maßnahmen wird voraussichtlich zwischen 250.000 und 1 Mio. € betragen.

Zum anderen können auch Organisatoren einzelner Großkonferenzen, die auch unabhängig von EU-Finanzierung stattfinden, Mittel zur Unterstützung der Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlern beantragen. Solche Konferenzen finden in der Regel in den Mitglieds- und assoziierten Staaten statt; es gibt aber auch Antragsmöglichkeiten für Organisatoren von Konferenzen in Drittstaaten. In dem Fall kann nur die Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlern aus den Mitglieds- und assoziierten Staaten unterstützt werden. Die Finanzierung wird sich typischer Weise im Bereich von 50.000 € bewegen.

Individualmaßnahmen

Die Individualmaßnahmen unterstützen in Fortführung des 5. RP die Mobilität und ergänzende Ausbildung erfahrener Forscher und umfassen



die Marie-Curie-Stipendien für europäische Wissenschaftler in Europa sowie zusätzlich zwei weitere Einzelmaßnahmen, die das Stipendienprogramm über Europa hinaus öffnen, die **Marie-Curie-Stipendien für europäische Wissenschaftler für eine Betätigung außerhalb Europas** und die **Marie-Curie-Stipendien für eine Betätigung von Wissenschaftlern aus Drittstaaten in Europa**. Diese Individualstipendien wenden sich an erfahrenen Forscher, das heißt Wissenschaftler mit einer abgeschlossenen Promotion oder mit mindestens vier Jahren Forschungserfahrung nach der Graduierung. Die Antragstellung erfolgt gemeinschaftlich durch den Wissenschaftler und die frei gewählte Gastinstitution. Vorgesehen ist jeweils eine jährliche Bewerbungsfrist in den vier Jahren des 6. RP.

Stipendien für europäische Wissenschaftler in Europa

Diese Maßnahme unterstützt ein- bis zweijährige Forschungsaufenthalte von hervorragenden erfahrenen Forschern aus den Mitglieds- und assoziierten Staaten an einer geeigneten Institution in einem anderen Mitglieds- oder assoziierten Staat. Inhalt der Aufenthalte ist ein selbst gewähltes Forschungsprojekt, welches der fortgeschrittenen Ausbildung und der Abrundung oder Ausweitung der Fachkenntnisse dient.

Stipendien für europäische Wissenschaftler für eine Betätigung außerhalb Europas

Individualstipendien werden auch für Forschungsaufenthalte von erfahrenen Forschern an Institutionen in Drittstaaten, d. h. in allen Ländern, die nicht zur EU gehören oder dem 6. RP assoziiert sind, vergeben. Die Stipendien bestehen aus einer bis zu dreijährigen Förderung: An den maximal zweijährigen Auslandsaufenthalt schließt sich eine verpflichtende Rückkehrphase an einer Institution in einem Mitglieds- oder assoziierten Staat inklusive des Heimatlandes an, deren Dauer in der Regel die Hälfte der ersten Phase beträgt. Der Antrag wird vom Wissenschaftler zusammen mit der Rückkehrinstitution in Europa gestellt, welche auch für die vertragliche Regelung des gesamten Stipendienzeitraums inklusive der Phase in einem Drittstaat verantwortlich ist.

Stipendien für eine Betätigung von Forschern aus Drittstaaten in Europa

Eine weitere Internationalisierung stellen die Individualstipendien für hervorragende erfahrene Forscher aus Drittstaaten für Aufenthalte an Institutionen in den Mitglieds- und assoziierten Kandidatenstaaten dar. Diese Forschungsaufenthalte können bis zu zwei Jahre dauern. Für Forscher aus Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Möglichkeit bestehen, darüber hinaus Unterstützung für eine bis zu einjährige Reintegrationsphase an einer Institution im ihrem Heimatland im unmittelbaren Anschluß an den Aufenthalt in Europa zu erlangen.

Förderung und Anerkennung von Exzellenz

Als neuer Maßnahmenbereich im 6. RP ist die **Förderung und Anerkennung von Exzellenz** hinzugekommen. Diese umfasst die Marie-Curie-Beihilfen für Spitzenforscher, die Marie-Curie-Preise für Spitzenleistungen und die Marie-Curie-Lehrstühle. Ziel ist die Förderung hervorragender Forschungskapazitäten in der europäischen Forschung und die Steigerung ihrer internationalen Attraktivität und Bekanntheit durch Unterstützung von Wissenschaftlern mit dem Potential zur Exzellenz beim Aufbau von Forschungsteams, bei der Errichtung von Lehrstühlen und durch die Vergabe von wissenschaftlichen Preisen.

Beihilfen für Spitzenforscher

Diese Maßnahme unterstützt erfahrene Forscher in Zusammenarbeit mit einer Gastinstitution in einem Mitglieds- oder assoziierten Staat beim Aufbau eines eigenen Forschungsteams oder bei der Erweiterung eines kürzlich begründeten Teams. Forschungsschwerpunkte sollten von europaweitem Interesse sein, wobei multi- oder interdisziplinärer Forschung beziehungsweise Spitzenforschung Präferenz besitzen. Der Leiter des Forschungsteams kann aus jedem Land inklusive einen Drittstaat stammen. Besonders gewünscht sind Bewerbungen von europäischen Wissenschaftlern, die zur Zeit in Drittstaaten tätig sind und ihre Forschung in Europa weiterführen wollen. Zielgruppe sind Wissenschaftler, die ein internationales Profil besitzen und bereits in ihrer Karriere das Po-

tential gezeigt haben, ein hohes Maß an Exzellenz und wissenschaftlicher Unabhängigkeit zu erzielen. Das Forschungsteam kann auch an einer Institution im Heimatland des Forschers aufgebaut werden. Grundsätzliche Voraussetzung ist aber, dass der Wissenschaftler bei Antragstellung nicht mehr als ein Jahr bereits an der Gastinstitution beschäftigt ist. Der Teamleiter ist frei in der Zusammenstellung des Teams, solange eine gewisse internationale Zusammensetzung gewährleistet ist. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch Forscher und Gastinstitution. Die Institution muß mit dem Teamleiter eine Vereinbarung abschließen, in der ihm die notwendige Unabhängigkeit zur Durchführung des Forschungsprojekts zugesichert wird. Förderung ist für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren mit einem Gesamtbudget von etwa 800.000 bis 1,6 Mio. € vorgesehen.

Preise für Spitzenleistungen

Diese Preise sollen dazu dienen, herausragenden wissenschaftlichen Leistungen, die von Forschern erbracht wurden, welche an EU-Mobilitätsmaßnahmen für Wissenschaftler teilgenommen haben, öffentliche Anerkennung zu verleihen. Forscher müssen für mindestens zwölf Monate von einer Marie-Curie-Maßnahme des 6. RP oder einer entsprechenden Maßnahme der vorhergehenden Rahmenprogramme profitiert haben. Kandidaten können sich selbst vorschlagen oder von Dritten vorgeschlagen werden. Preisträger werden von einer Marie-Curie-Jury ausgewählt werden. Es ist vorgesehen, fünf Preise pro Jahr mit einer Einzelpreisumme von 50.000 € zu verleihen, die dem Preisträger zur freien Verfügung steht.

Lehrstühle

Diese Maßnahme unterstützt eine Lehr- und Forschungstätigkeit hochqualifizierter erfahrener Wissenschaftler an einer europäischen Hochschule. Teilnahmeberechtigt sind sowohl europäische Forscher wie auch solche aus Drittstaaten. Gasthochschulen müssen sich in den Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten befinden. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch Forscher und Hochschule. Die Institution muss mit dem Teamleiter eine Vereinbarung abschließen, in der ihm die notwendige Unabhängigkeit zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit

zugesichert wird. Aufgaben des Lehrstuhlinhabers sind die Abhaltung von Vorlesungen, Seminaren und Kursen, die Beaufsichtigung von Forschungs- und Abschlußarbeiten sowie eigene Forschung. Die Lehrtätigkeit muß dabei mindestens 50 % der Tätigkeit in Anspruch nehmen. Förderung ist für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen mit einem Gesamtbudget von etwa 450.000 bis 750.000 €. Es ist auch möglich Förderung für kürzere Zeiträume zu beantragen, wobei der Minimalzeitraum ein Jahr beträgt.

Rückkehr- und Wiedereingliederungsmechanismen

Einen eigenständigen und erweiterten Bereich bilden Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr- und Wiedereingliederung. Diese bieten Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung sowohl für Absolventen einer Marie-Curie-Maßnahme als auch für europäische Wissenschaftler, die bereits längere Zeit in Drittstaaten forschen. Beide Maßnahmen sind als ergänzende Unterstützung zu verstehen und sind mit anderen, beispielsweise nationalen Fördergeldern, kombinierbar. Die Personalkosten des Forschers sind nicht in der Förderung enthalten.

Forscher aus Mitglieds- oder assoziierten Staaten, die an einer Marie-Curie-Maßnahme des 6. RP (sowie innerhalb von Übergangsfristen des 5. RP) von mindestens zwei Jahren Dauer teilgenommen haben, können Unterstützung für die unmittelbar folgende berufliche Wiedereingliederung an einer anderen Institution in einem Mitglieds- oder assoziierten Staat erhalten. Diese Institution kann, muss sich aber nicht im Heimatland des Forschers befinden. Die Unterstützung besteht in einer Pauschalsumme, welche innerhalb eines Jahres für die Forschungskosten eines Projekts an der Wiedereingliederungsinstitution zu verwenden ist. Von der Institution wird die Zusage einer Integration des Forschers von mindestens zwei Jahren erwartet. Die Anträge können vom Forscher zusammen mit der Wiedereingliederungsinstitution im zweiten Stipendienjahr, spätestens aber sechs Monate vor Ende des Stipendiums gestellt werden.

Wissenschaftler aus Mitglieds- oder assoziierten Staaten, die bereits mindestens fünf Jahre Forschung in einem Drittstaat betreiben,



können Unterstützung für eine Rückkehr an eine Institution in einem Mitglieds- oder assoziierten Staat erhalten, unabhängig davon, ob sie bereits an Marie-Curie-Maßnahmen teilgenommen haben. Die Unterstützung besteht in einer Pauschalsumme, welche innerhalb von zwei Jahren für die Forschungskosten eines Projekts an der Wiedereingliederungsinstitution zu verwenden ist. Von der Institution wird die Zusage einer Integration des Forschers von mindestens drei Jahren erwartet.

Aufgrund der besonderen Konzeption der Rückkehrmaßnahmen ist eine kontinuierliche Einreichung von Anträgen möglich, und Evaluierungen werden im vierteljährlichen Rhythmus erfolgen.

Unterstützende und begleitende Maßnahmen

In Ergänzung der aufgeführten Maßnahmen wird die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitglieds- und assoziierten Staaten verschiedenen Initiativen zu Unterstützung des Ausbaus der Humanressourcen und der Mobilität im Forschungsbereich entwickeln. Insbesondere sind hier die Errichtung eines **Europäischen Netzwerks von Mobilitätszentren**, welches mobile Forscher zu Förder- und Arbeitsmöglichkeiten im Forschungsbereich informieren und in praktischen Fragen beraten und unterstützen soll, und der Aufbau eines begleitenden **Webportals für Forschermobilität** mit entsprechenden Informationen zu nennen. Beide Einrichtungen sollen im Laufe des Jahres 2003 aktiv werden.

Zuwendungen

Die finanzielle Förderung der Kommission umfasst in allen Maßnahmen Zuwendungen für den Stipendiaten und seine Forschungsaktivitäten und Zuwendungen für die Aktivitäten der Gastinstitution, wobei die Gelder immer an die Gastinstitution als Vertragspartner der EU gezahlt und von dieser entsprechend weitergeleitet werden. Ausnahme sind hier die **Preise für Spitzenleistungen**, bei denen das Preisgeld direkt dem individuellen Wissenschaftler zur Verfügung gestellt wird und keine Institution involviert ist.

Grundsätzlich wird für einen Wissenschaftler ein monatlicher Betrag zur Verfügung gestellt, der ein Gehalt in Höhe eines vergleichbaren ortsansässigen Wissenschaftlers ermöglichen soll. Die Höhe des Betrags ist dabei abhängig vom Gastland und von der Forschungserfahrung des Wissenschaftlers. Der von der EU gezahlte Betrag enthält in der Regel auch die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung. Weitere Zahlungen können für eine monatliche Auslandszulage, deren Höhe sich nach dem Familienstand richtet, jährliche Reisekosten und eine Weiterorientierung innerhalb einer Forschungskarriere gezahlt werden. Darüber hinaus kann ein monatlicher Betrag für die Forschungskosten des vom Stipendiaten durchgeführten Projekts zur Verfügung gestellt werden. In welchen dieser Kategorien dabei Zahlungen geleistet werden, hängt von der Konzeption der einzelnen Maßnahme ab.

Für Gastinstitutionen können Beiträge zu den Kosten für die Durchführung der Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten auf Basis der echten Kosten bis zu einem Maximum, zu den Kosten für das Management der Aktivitäten, zu den Verwaltungskosten sowie zu besonderen Ausgaben geleistet werden. Auch hier hängen Zahlung beziehungsweise Höhe von der jeweiligen Maßnahme ab.

Ausschreibungen

Für alle Maßnahmen werden in der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 2002 sogenannte offene Bewerbungsaufträge publiziert, die zunächst eine Bewerbungsfrist in jedem der ersten beiden Jahre des 6. RP (2003 und 2004) haben werden. Ausnahmen sind hier die Ausbildungnetzwerke, für die es im Jahr 2003 bereits zwei Bewerbungsfristen geben wird, und die Rückkehr- und Wiedereingliederungsmaßnahmen mit kontinuierlicher Einreichung. Für die zweite Hälfte des Rahmenprogramms (2005 und 2006) ist die Veröffentlichung neuer Aufrufe mit zwei weiteren Bewerbungsfristen vorgesehen. Die Bewerbungen erfolgen bei der Europäischen Kommission nach Maßgabe des gültigen Arbeitsprogramms für den Bereich Humanressourcen und Mobilität sowie der Vorgaben des jeweiligen Aufrufes der einzelnen Maßnahmen. Neben den Bewerbungsunterlagen stellt die Eu-

ropäische Kommission auch weiterführende Dokumente, wie beispielsweise einen „**Guide for Proposers**“, zur Verfügung. Information zu den Marie-Curie-Maßnahmen des 6. RP sind verfügbar unter <http://europa.eu.int/mariecurie-actions>.

Über die neuen Ausschreibungen des 6. RP hinaus wird es für Wissenschaftler (Doktoranden und Postdoktoranden) noch für einige Jahre Beteiligungsmöglichkeiten an bereits laufenden Institutsmaßnahmen des 5. RP geben. Dies betrifft die Marie-Curie-Institutstipendien, die Forschungsnetze und die Konferenzen. Informationen zu bestehenden Vakanzen finden Sie auf dem Webserver des EU-Dienstes Cordis unter <http://www.cordis.lu/improving/opportunities/>.

Weitere Informationen

Information und Beratung zu den Marie-Curie-Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie zur Zeit vom EU-Büro des BMBF als Nationaler Kontaktstelle. Neben dem üblichen Beratungsangebot, das die komplette Antragsberatung einschließlich Antragsdurchsicht umfasst, wird das EU-Büro zu gegebener Zeit auch einen Leitfaden für Antragsteller sowie einen Ratgeber für Gastwissenschaftler bereithalten. Dokumente, Termine für Ausschreibungen und Informationsveranstaltungen, Kurzbeschreibungen der verschiedenen Programmteile sowie aktuelle Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf den Internetseiten des EU-Büros unter <http://www.eubuero.de>.

Ansprechpartner

Konferenzen und Lehrgänge

Monika Schuler
Tel.: 0228/447-633,
E-Mail: monika.schuler@dlr.de

Weitere Institutsmaßnahmen, Individual-, Exzellenz-, Rückkehrmaßnahmen

Walter Denk
Tel.: 0228/447-632,
E-Mail: walter.denk@dlr.de

EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm

Projektträger im DLR
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Königswinterer Str. 522, 53227 Bonn
Tel.: 0228/447-630 (Sekretariat), Fax: 0228/447-649

Internet
<http://www.eubuero.de/marie-curie>

Marie Curie Forscherausbildungsnetze

Kathrin Stratmann

**EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn**

Die Forscherausbildungsnetze wurden im 5. RP mit den Marie Curie Stipendien und den Konferenzen in der Aktionslinie „Ausbildung und Mobilität von Forschern“ zusammengefasst. Im 6. RP finden sich diese Aktionen unter dem gemeinsamen Namen „Marie Curie Maßnahmen“.

Forscherteams mit internationalem Ansehen sollen im Rahmen der Forschernetze an einem gemeinsamen, klar definierten Projekt arbeiten

und durch das entstehende Netzwerk jungen Forschern die Möglichkeit zur Erwerbung komplementärer Fähigkeiten geben. Dabei soll besonders durch die Förderung von multidisziplinärer Arbeit dazu beigetragen werden, institutionell sowie forschungsthematisch bedingte Grenzen zu überwinden.

Ein Forscherausbildungsnetz besteht aus mindestens drei – durchschnittlich jedoch



sechs bis acht – **Partnern** (z. B. Universitäten, Forschungszentren oder KMU) aus drei unterschiedlichen Mitglieds- oder assoziierten Staaten, wobei mindestens zwei Partner aus Mitglieds- oder assoziierten Beitrittsländern kommen müssen.

Neu im 6. RP ist, dass auch Forscher aus Ländern, die nicht der EU angehören oder an das RP assoziiert sind, im Rahmen eines bewilligten Forscherausbildungsnetzes und aus Mitteln der EU finanziert werden können.

Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass es keine Altersbegrenzung für Forscher in den Marie Curie Maßnahmen mehr gibt; Unterscheidungen zwischen Bewerbern werden auf Basis der Forschungserfahrung getroffen. So gelten Forscher mit bis zu vierjähriger Forschungserfahrung als „early-stage researchers“, während eine vier- bis zehnjährige Arbeit in der Forschung einen „more experienced researcher“ ausmacht. Letztere Gruppe übernimmt in Forscherausbildungsnetzen den Aspekt des „Wissenstransfers“.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Es gibt für Forscherausbildungsnetze keine festgelegte Budgetbegrenzung mehr, jedoch wird erwartet, dass das Gesamtvolumen der Projekte je nach Forschungsthematik und Anzahl der

Partner zwischen 800.000 € und mehreren Mio. € liegen wird.

Forschernetze haben eine durchschnittliche Projektdauer von vier Jahren, im Rahmen derer Forscher für einen Zeitraum von drei bis 36 Monaten eingestellt werden können. Mindestens 65 % des Gesamtbudgets eines Projektes müssen für die Kosten aufgewendet werden, die in Zusammenhang mit der Einstellung von Forschern (z. B. Gehalt, Reisekosten etc.) anfallen. Erstmals können im 6. RP von den Gastinstitution Managementkosten geltend gemacht werden; diese können, wie in anderen Projekten des 6. RP, bis zu 7 % des Gesamtbudgets ausmachen. Allerdings wurde im gleichen Zug die Gemeinkostenpauschale auf 10 % gesenkt. Gastinstitute setzen weiterhin Kosten für allgemeine Netzwerkaktivitäten, Reisekosten und Kommunikation an.

Die Abrechnung erfolgt stets auf 100 % Zusatzkostenbasis.

Es wird im 6. RP zwei Ausschreibungen mit jeweils zwei Einreichungsfristen für Anträge zu Forscherausbildungsnetzen geben. Zur ersten Ausschreibung vom 17. Dezember 2002 wurden die Fristen zur Einreichungen auf den 3. April sowie 19. November 2003 festgelegt. Die zweite Ausschreibung ist für den Juni 2004 mit Einreichungsfristen im November 2004 und 2005 respektive anvisiert.

➔ **s. Teilnahme-
möglichkeiten
Seite 103**

➔ **s. Finanzierungs-
und Zahlungs-
modalitäten
Seite 110 f.**

Ansprechpartnerin

Nationale Kontaktstelle in Deutschland

Kathrin Stratmann
EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm
Projekträger im DLR
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Königswinterer Str. 522
53227 Bonn
Tel.: 0228/447-634
Fax: 0228/447-649
E-mail: kathrin.stratmann@dlr.de

Internet
www.eubuero.de/marie-curie/netze



Forschungsinfrastrukturen

Dr. Andre Schlochtermeyer
EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn

Die Förderung von Forschungsinfrastrukturen erfolgt im **6. RP** in einem wesentlich breiteren Ansatz als dies im 5. Forschungsrahmenprogramm der Fall war. Neben der Förderung des Zugangs zu Infrastrukturen, die im 5. RP Teil des Mobilitätsprogramms IHP war, und integrierten Infrastrukturinitiativen werden hier erstmals in einem sehr begrenzten Umfang Design-Studien und die Entwicklung neuer Infrastrukturen unterstützt.

Zu den Forschungsinfrastrukturen zählen neben den klassischen Großforschungseinrichtungen auch spezielle Habitate, Material- oder Stammsammlungen, Fachbibliotheken, Datenbanken, integrierte Verbünde kleinerer Forschungseinrichtungen mit besonderem Serviceangebot und Kompetenzzentren, die durch die besondere Ansammlung verschiedener Methoden und Kompetenzen spezielle Dienstleistungen für externe Forscher anbieten.

Bei Forschungsinfrastrukturen kann es sich um einmalige Infrastrukturen (eine einzelne Ressource an einem Standort), um auf verschiedene Orte verteilte Infrastrukturen (ein Netz von Ressourcen an verschiedenen Orten, einschließlich von Infrastrukturen auf der Grundlage von Architekturen des **GRID**-Typs) oder um „virtuelle“ Infrastrukturen handeln (elektronisch zur Verfügung gestellte Dienste). Die Förderung von Forschungsinfrastrukturen in diesem Programm erfolgt ggf. in Abstimmung mit den **Thematischen Prioritäten** des Rahmenprogramms und mit anderen vorhandenen Unterstützungsprogrammen.

Grenzüberschreitender Zugang

Ziel dieser **Aktionslinie** ist es, europäischen Forscherteams europaweit Zugang zu großen Forschungsinfrastruktureinrichtungen zu ermöglichen. Als solche werden Institutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Disziplin und möglichst darüber hinaus besondere Dienstleistungen bereitstellen, die einerseits in Europa relativ selten zur Verfügung stehen, für die aber andererseits ein großer Bedarf besteht, um europäische Spitzenforschung voranzubringen. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen somit neue Möglichkeiten für Forschungsteams (darunter auch für einzelne Wissenschaftler) geschaffen werden, damit sie für ihre Forschungsarbeiten wichtige Forschungsinfrastrukturen nutzen können. Gemeinschaftsmittel werden bis zu 100 % der operationellen Kosten für den Zugang zu solchen Infrastrukturen für Forschungsteams decken, die in anderen Mitgliedstaaten oder **assozierten Staaten** arbeiten als dem Land, in dem der Betreiber der jeweiligen Infrastrukturen seinen Sitz hat. Die Kosten für den Zugang werden entweder auf der Basis von Nutzergebühren berechnet oder auf der Grundlage von Zusatzkosten, die durch die Bereitstellung des Zugangs entstehen. Die Antragstellung erfolgt durch die Forschungsinfrastrukturen. Ziel ist die Bereitstellung des Zugangs zu rund 100 Infrastrukturen und entsprechenden Diensten für ca. 8.000 Forscher bei einer Finanzierung von 100 Mio. €.



Integrierte Infrastruktur-Initiativen (3 I)

Ziel ist es, in einer einzigen Maßnahme verschiedene Tätigkeiten mit Bedeutung für Ausbau und Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen zu verbinden und so Dienste auf europäischer Ebene zu ermöglichen. Integrierte Infrastrukturinitiativen sollen Tätigkeiten kombinieren, welche für den Ausbau und die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen zur europaweiten Leistung von Diensten erforderlich sind. Im Vordergrund wird die Schaffung und der Betrieb von Kooperationsnetzen, der transnationale Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte stehen, durch die die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Infrastrukturen erhöht wird. Als Projektpartner kommen sowohl Betreiber von Infrastrukturen, Forscherteams an Universitäten, Forschungseinrichtungen, Industrie, als auch Einrichtungen, die Infrastrukturen ausrüsten, Anlagen errichten oder Apparaturen produzieren in Frage. Eine wesentliche Komponente dieser Initiativen wird die Verbreitung der Erkenntnisse an potenzielle Nutzer darstellen, und somit zur Verbesserung der Nutzung der Forschungsergebnisse durch die Industrie, einschließlich KMU, beitragen. Die Auswahl integrierter Initiativen erfolgt auf der Grundlage eines europaweiten umfassenden, aber flexiblen wissenschaftlichen und technologischen Programms, das auf die langfristige Nachhaltigkeit des Programms abzielt.

Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen durchschnittlich 100 Teilnehmern in 10 Netzen oder an 10 Forschungsprojekten bei einer Finanzierung von 100 Mio. €.

Schaffung eines Kommunikationsnetzes

Unterstützung vorhandener Forschungsinfrastrukturen durch Einrichtung eines dichteren Netzes von Initiativen. Dies geschieht in Abstimmung mit dem vorrangigen Themenbereich „Technologien für die Informationsgesellschaft“ insbesondere durch die Schaffung einer sehr leistungsfähigen und gut genutzten (möglichstweise auf GRID-Architekturen gestützte) Kommunikationsinfrastruktur und auf Grundlage des **Géant**-Projektes und elektronischer Veröffentlichungsdienste.

Design-Studien

Beitrag zu Durchführbarkeitsstudien und technischen Vorbereitungsarbeiten für neue Infrastrukturen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten, die von europäischer Tragweite und Interesse sind. Dabei wird der Bedarf aller Nutzer berücksichtigt und systematisch geprüft, aus welchen Quellen die Infrastrukturen finanziert werden können.

Entwicklung neuer Infrastrukturen

Optimierung der europäischen Infrastrukturen durch die begrenzte Förderung einer beschränkten Anzahl von Projekten zur Entwicklung neuer Infrastrukturen in bestimmten begründeten Fällen, wenn eine solche Förderung von kritischer Bedeutung sein kann, um die Tätigkeit in Gang zu bringen. Diese Förderung zur Finanzierung dieser Infrastrukturen, bei der die Standpunkte der Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden, kann durch Zuschüsse der EIB oder der Strukturfonds ergänzt werden.

Im Allgemeinen ist die für neue Infrastrukturen oder eine Infrastruktursanierung zur Verfügung stehende Finanzierung auf das Minimum begrenzt, das nötig ist, Tätigkeiten in Gang zu bringen. Für die Finanzierung des Baus und des Betriebs – die den maßgebenden Teil ausmachen – sowie für die langfristige Instandhaltung und Modernisierung der jeweiligen Infrastrukturen sind einzelstaatliche und/oder sonstige andere Finanzierungsquellen zuständig. Diese Mittel werden nur mit ausführlicher Begründung bewilligt, in der der europäische Mehrwert aufzuzeigen ist und wissenschaftliche, rechtliche und finanzielle Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahmen darzulegen sind. Breitband-Kommunikationsnetze, die für die politischen Ziele des Europäischen Forschungsraums und die **e-Europe-Initiative** von großer Bedeutung sind, sollten auch zur Verbesserung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit **Drittstaaten** verwendet werden.

Ansprechpartner

Dr. Andre Schlochtermeier
EU-Büro des BMBF
Projektträger im DLR
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Königswinterer Str. 522-524
53227 Bonn
Tel. 0228/447-630 Fax 0228/447-649
E-Mail: andre.schlochtermeier@dlr.de / Internet: <http://www.eubuero.de>
Internet: <http://www.cordis.lu/fp6/infrastructures.htm>

Wissenschaft und Gesellschaft



Kathrin Stratmann
EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn

Zielsetzung des Programms

Wissenschaftlicher wie technologischer Fortschritt befinden sich in einer ständigen Entwicklung. Eine Wissensgesellschaft sollte ihren Bürgern und Politikern gleichermaßen die Chance eröffnen, sich über Verlaufsmöglichkeiten dieses Fortschritts zu informieren und auf Basis eben dieser Informationen Entscheidungen zu treffen.

Die Schaffung eines gesellschaftlichen Umfelds, welches diesen Prozess der Entscheidungsfindung nicht nur ermöglicht, sondern auch unterstützt, ist das primäre Ziel des Programmteils „Wissenschaft und Gesellschaft“ des **6. RP**. Durch ihn soll eine bessere Integration der Wissenschaft in die Gesellschaft sowie der Gesellschaft in die Wissenschaft vorangetrieben werden.

Bewirkt werden soll vor allem eine dynamischere Interaktion von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Diese soll durch eine strukturierte Vernetzung innerhalb des Europäischen Forschungsraums stimuliert werden und sich nicht zuletzt in einem ausgewogenen Dialog aller Beteiligten manifestieren.

Zur Vorgeschichte

Mit dem Programmteil „Wissenschaft und Gesellschaft“ des Zweiten Spezifischen Programms setzt die Europäische Kommission einen neuen Fokus innerhalb des Forschungsrahmenprogramms. Der Programmteil folgt keinem Vor-

läuferprogramm eines der vorangegangenen Rahmenprogramme, baut jedoch auf verschiedenen Bereichen, wie z. B. der Programmlinie „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Wissenschaft und Technologie“ auf, die im 5. RP Teil des „Human Potential“-Programms war.

In Antwort auf die Ratsresolution vom Juni 2001, in der Mitgliedsstaaten und Europäische Kommission gleichermaßen zur Umsetzung von Initiativen in den Bereichen „Wissenschaft und Gesellschaft“ sowie „Frauen in der Wissenschaft“ aufgefordert wurden, setzt der Programmteil „Wissenschaft und Gesellschaft“ innerhalb des 6. RP neue Schwerpunkte. Die hier verankerten Thematiken sollen sich jedoch auch über den konkreten Programmteil hinaus in Forschungsprojekten aller Bereiche des RP niederschlagen.

Ebenso trägt dieser Bereich des RP zur Umsetzung des **Aktionsplans „Wissenschaft und Gesellschaft“** bei. Dieser war in derselben Ratsresolution vom Juni 2001 gefordert worden und wurde bereits im Dezember 2001 von der Europäischen Kommission angenommen.

Inhalte des 6. RP

Der Programmteil „Wissenschaft und Gesellschaft“, angesiedelt im Zweiten Spezifischen Programm des RP, gliedert sich in drei thematische Schwerpunkte:

1. Die Forschung der Gesellschaft näher bringen
2. Verantwortungsbewusste Forschung und ent-

☞ s. Seite 86 f.



sprechende Anwendung von Wissenschaft und Technologie

- Den Dialog zwischen „Wissenschaft und Gesellschaft“ stärken; Frauen in der Wissenschaft

Für die Umsetzung dieser Thematiken steht ein Budget von insgesamt 80 Mio. € zur Verfügung, durch das Aktionen unterstützt werden sollen, bei deren Förderung mit einer weitreichenden und dauerhaften Wirkung zu rechnen ist. Diese Aktionen werden oft große Teile der Gesellschaft einbeziehen und sowohl europäische als auch transkontinentale Partnerschaften beinhalten. Die Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich durch die Erweiterung der Europäischen Union bieten, sollen einen Mittelpunkt der Arbeit bilden.

Die thematischen Aspekte des Bereichs „Wissenschaft und Gesellschaft“ durchdringen darüber hinaus das gesamte Rahmenprogramm. Bereits vorhandene Synergien sollen im Zuge spezieller Maßnahmen genutzt und weiter ausgearbeitet werden. Dieser Ansatz der thematischen Vernetzung wird als „**mainstreaming**“ bezeichnet.

Die Umsetzung von Aspekten des Programmteils „Wissenschaft und Gesellschaft“ wird in [Artikel 10 der Beteiligungsregeln](#) angeregt; ebenso findet sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Projektformen **Exzellenznetzwerke** und **Integrierte Projekte** eine Benennung dieser Möglichkeiten [im Text des Ersten Spezifischen Programms](#).

Die angestrebten Synergieeffekte sollen z. B. durch die Projektarbeit in thematischen Netzwerken, den Austausch bewährter Praktiken, die Entwicklung und Verbreitung von Methoden oder Studien erzielt werden. Gleichmaßen spielt die Zusammenführung einzelstaatlicher Anstrengungen, auf die insbesondere der [Aktionsplan „Wissenschaft und Gesellschaft“](#) zurückgreift, eine bedeutende Rolle.

Thematische Schwerpunkte

Die Forschung der Gesellschaft näher bringen

Wie kann die Gesellschaft effektiv und zielorientiert in den Prozess der politischen Entscheidungsfindung eingebunden werden, dem darüber hinaus wissenschaftliche Ergebnisse zugrunde

Beteiligungsregeln

In Artikel 10 der Beteiligungsregeln wird darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung der Evaluierungskriterien auch folgende Aspekte in die Bewertung einfließen können:

- Synergien mit dem Bildungswesen auf allen Ebenen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Einbeziehung von Handlungsträgern außerhalb der Forschungskreise sowie der breiten Öffentlichkeit zur Förderung des Bekanntheitsgrades der vorgeschlagenen Arbeiten, zur Verbreitung entsprechender Kenntnisse und zur Erforschung der gesellschaftlichen Auswirkungen im weiteren Sinn
- Tätigkeiten zur Stärkung der Rolle der Frauen in der Forschung

Erstes Spezifisches Programm „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (2002–2006)“

Anhang III des Dokuments führt aus, dass die neuen Instrumente des 6. RP auch folgende Aktivitäten beinhalten können:

- Information und Berichterstattung, den Dialog mit der Öffentlichkeit über die die Wissenschaft und Gesellschaft betreffenden Aspekte der mit dem Projekt durchgeführten Forschungsarbeiten (**Integrierte Projekte**)
- Analysen der Fragen zu Wissenschaft und Gesellschaft, die mit den Forschungstätigkeiten des Netzes verbunden sind (**Exzellenznetze**)

liegen sollen? Diese zentrale Frage des Bereichs „Wissenschaft und moderne Staatsführung“ soll u. a. durch die Untersuchung und Förderung bewährter Praktiken („**best practice**“) beantwortet werden. Auch die Entwicklung neuer Mechanismen zur Befragung von Beteiligten und Betroffenen nimmt eine wichtige Rolle ein. Gleichsam ist die Verfolgung politischer Entscheidungsprozesse ein zentrales Element, mit dem die Wechselwirkungen zwischen Experten, der Industrie, der Gesellschaft sowie politischen Entscheidungsträgern geprüft werden sollen.

Im Rahmen des Bereichs „Wissenschaftlicher Rat und Referenzsysteme“ sollen sowohl Empfehlungen, die auf wissenschaftlichen Erfahrungen basieren, untersucht als auch die Bewertung und Weiterentwicklung von Methodiken anerkannter und bewährter Referenzsysteme vorangetrieben werden.

s. Seite 86 f.

Verantwortungsbewusste Forschung und entsprechende Anwendung von Wissenschaft und Technologie

Wissenschaftlicher Fortschritt sollte niemals ethische Grundprinzipien verletzen. Um dies zu

Der Bonner Wissenschaftsladen

Die Zusammenarbeit von Gesellschaft und Wissenschaft, die Förderung des bürgernahen Wissenschaftstransfers, ist schon seit 19 Jahren das Hauptanliegen des Wissenschaftsladen Bonn e.V. Unsere Absicht ist es, eine am Menschen und seinen natürlichen Lebensgrundlagen orientierte gesellschaftliche und technische Entwicklung zu unterstützen.



WISSENSCHAFTSLADEN BONN

Bürgernaher Wissen(schaft)stransfer ist in Zeiten rasant zunehmenden Wissens aktueller denn je. Da vielen gesellschaftlichen Gruppen der Zugang zu Forschungsergebnissen nicht leicht fällt, bereiten wir für sie Wissen verständlich und lebensnah auf, vermitteln gerne ExpertInnen, initiieren aber auch selber Forschungsprojekte.

Der Bonner Wissenschaftsladen führt Beratungen, Aufträge, Veranstaltungen oder Projekte vorwiegend im Bereich der Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Bildungsthemen durch. Ökologische Dienstleistungen erfolgen zudem in Form von Messungen und Gutachten.

Wöchentlich werden zwei Zeitschriften herausgegeben, die Informationsdienste zu den Arbeitsmärkten Umwelt & Naturwissenschaften sowie Bildung, Kultur & Sozialwesen.

Wissenschaftsläden existieren weltweit, in Europa gibt es circa 50 vergleichbare Einrichtungen. Auch in Kanada, USA, Israel und Südafrika gründeten sich ähnliche Institutionen, so dass dem Bonner Wissenschaftsladen ein internationales Kontaktnetz zur Verfügung steht.

Die internationale Kooperationen von Wissenschaftsläden konnte auch bereits auf Unterstützung durch die EU zurückgreifen: Von 2000 bis 2001 wurde das SCIPAS-Projekt (Study and Conference on Improving Public Access to Science by Means of Science Shops) durch die GD Forschung gefördert. Der Wissenschaftsladen Bonn entwickelte im Rahmen dieses Projekts die Struktur einer internationalen Wissenschaftsladenzeitung für den Print- und Online-Bereich. Gegenwärtig wächst innerhalb der europäischen Kommission das Interesse, Wissenschaftsläden dort zu installieren, wo es bisher noch keine gibt, wie beispielsweise in Griechenland. Die Vernetzung von Wissenschaftsläden in der EU und in den Kandidatenländern ist ausdrückliches Anliegen des Aktionsplanes „Wissenschaft und Gesellschaft“.

Im April 2002 wurde unter dem Kurztitel „ISSNET – Improving Science Shop Networking“ bei der EU-Kommission der Antrag für ein Projekt im 5. Rahmenprogramm eingereicht. Auf der Basis der SCIPAS-Ergebnisse soll das Zusammenwirken der Wissenschaftsläden auf europäischer Ebene in die Wege geleitet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wilabonn.de

gewährleisten, fördert der Bereich Ethik nicht nur einen öffentlichen Dialog zu dieser Thematik sondern, ebenso die Vernetzung bestehender Gremien, die national wie international bereits auf diesem Gebiet tätig sind. Gleichsam soll das Bewusstsein von Forschern zu ethischen Grundsätzen geschärft werden; ein Ziel, welches auch den interkulturellen Besonderheiten zu diesem Aspekt Rechnung tragen wird.

Unsicherheit und Risiko sind Begleitumstände von Forschung, die zu einem gespaltenen Verhältnis der Gesellschaft zu wissenschaftlichem Fortschritt führen können. Verfahren zu einem besseren Umgang mit diesen Punkten sowie einer entsprechenden Anwendung des

Vorsorgeprinzips werden in diesem Bereich des Programms analysiert und gefördert.

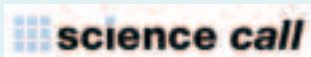
Stärkung des Dialogs zwischen „Wissenschaft und Gesellschaft“; Frauen in der Wissenschaft

Um das Meinungsbild der Öffentlichkeit über und ihr Vertrauen in den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt zu verbessern, sollen neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen auch neue Formen des Dialogs gefördert werden, bei denen eine Einbeziehung der Betroffenen eine ebenso wichtige Rolle spielen wird wie die Anerkennung von Errungenschaften der europäischen Forschung.



Projektbeispiel: Science Call

Heiß im Dezember, kalt im Juli – verändert sich unser Klima?
Erhöht das Telefonieren mit einem Handy die Krebsgefahr?
Warum bekommen immer mehr Menschen Allergien? Diese und andere Fragen beantworten die Experten von „Science Call“.



Science Call ist der Zusammenschluß von drei nationalen Telefonhotlines zu aktuellen Themen aus Wissenschaft und Forschung in Europa. Im Rahmen der Europäischen Wissenschaftswoche 2002 wurden an fünf aufeinander folgenden Tagen fünf Themen aus Wissenschaft und Technik von einem Medienpartner in allen drei beteiligten Ländern gleichzeitig kurz vorgestellt und der Hinweis auf die jeweilige nationale Hotline gegeben. Die teilnehmenden Experten konnten dann über einen bestimmten Zeitraum zu ihrem Spezialgebiet kostenlos befragt werden. Der zentrale Gedanke des Projekts war, mit Science Call ein Angebot an die Öffentlichkeit zu schaffen, nicht nur zu aktuellen Themen aus Wissenschaft und Forschung Fragen zu stellen, sondern auch Wünsche, Hoffnungen und Ängste zu formulieren und mit den Experten zu diskutieren.

Im Mittelpunkt stand neben der Information somit der Dialog. Dieser Ansatz beinhaltete, dass die Fachleute offen und ehrlich Auskunft erteilen bzw. auch ihre eigene Meinung äußerten. Das Projekt setzte auf Austausch und Vertrauen und knüpfte damit an die Konzepte des Public Understanding of Science an. Wie wichtig dieser Austausch nicht nur für Laien, sondern auch für die Experten selber ist, haben die ersten Reaktionen nach den Anrufen gezeigt: für viele war es eine gute und wichtige Erfahrung, die sie gern einmal wiederholen würden. Die Ergebnisse aus allen drei Ländern wurden zusammengefaßt und verglichen. Mittels einer nachfolgenden Anruferbefragung sollen zum einen die generelle Wirksamkeit und Zufriedenheit eines solchen Informationsinstrumentes ermittelt werden, zum anderen mögliche Unterschiede zwischen den drei beteiligten Ländern hinsichtlich Nutzerstruktur, Motivation, Interessenschwerpunkte aufgedeckt werden. Die fünf Themen „Klima“, „Klonen“, „Allergien“, „Elektro-Smog“ und „High-Tech für Behinderte“ wurden in Absprache mit den Medienpartnern und der Europäischen Kommission festgelegt.



Infos unter: www.science-call.org
Kontakt: Miriam Kreibich, VDI/VDE-IT
Kreibich@vdivde-it.de

In besonderem Maß soll das Interesse junger Menschen an einer wissenschaftlichen Laufbahn gefördert werden. Die **Europäische Woche der Wissenschaft**, die sich um ein stärkeres Bewusstsein der Öffentlichkeit für Forschungsbelange bemüht, stellt insbesondere diese Zielgruppe in den Vordergrund.

Die Mobilisierung von Wissenschaftlerinnen und die Förderung der Beteiligung der Privatwirtschaft soll durch politische Debatten auf nationaler wie regionaler Ebene stimuliert werden. Ein Fokus liegt in diesem Bereich des Programmteils „Wissenschaft und Gesellschaft“ auch auf **Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau im Rahmenprogramm.**

Ausschreibungen

Die ersten **Ausschreibungen** des Programmteils „Wissenschaft und Gesellschaft“ wurden am 17. Dezember 2002 veröffentlicht, darunter

auch eine „offene Ausschreibung“, in deren Rahmen die Einreichung von Projektanträgen zu einer Vielzahl von Thematiken des Programmteils möglich ist. Von den insgesamt im ersten Arbeitsprogramm anvisierten fünf spezifischen Ausschreibungen sind zwei ebenfalls am 17. Dezember veröffentlicht worden, drei weitere sind für das Jahr 2003 vorgesehen.

Die konkrete Planung des Arbeitsbereichs „Wissenschaft und Gesellschaft“ für Ausschreibungen über das Jahr 2003 hinaus wird erst im Verlauf des RP erfolgen. Als Beitrag zur Ausarbeitung der Arbeitsprogramme der Folgejahre wird im ersten Quartal 2003 eine Einladung zur Einreichung von **Interessenbekundungen** zu allen Thematiken des Programmteils veröffentlicht werden. Interessenten und potentiellen Antragstellern bietet sich hier die Möglichkeit, Ideen einzubringen und aktiv Einfluß auf die Gestalt der zukünftigen Arbeitsprogramme auszuüben.

➔ s. Projektbeispiel „Science Call“

➔ s. Infokasten „Frauen in die EU-Forschung“ Seite 88

Aktionsplan „Wissenschaft und Gesellschaft“

Ein Aktionsplan zur Verbesserung der Beziehung zwischen Bürgern, Wissenschaftlern und Politikern

Förderung der wissenschaftlichen Bildung und der Wissenschaftskultur in Europa	
Aktion 1	Förderung der Debatte über die Schaffung einer europäischen Presseagentur und eines Netzwerkes für den Informationsaustausch
Aktion 2	Wirksame Gestaltung der Interaktion zwischen Wissenschaftlern und Medien
Aktion 3	Schaffung eines speziellen Preises für Wissenschaftsvermittlung
Aktion 4	Prüfung des Potenzials von Internet und Fernsehen als Medien für die Veröffentlichung von Wissenschaft
Aktion 5	Unterstützung zur Schaffung von Multimedia-Produkten (TV-Programmen und Publikationen) im Dienste einer größeren Verbreitung
Aktion 6	Förderung der Übersetzung von Kommunikationsprodukten
Aktion 7	Europaweite Vernetzung von wissenschaftlichen Veranstaltungen
Aktion 8	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die europäische Dimension der Forschung durch europäische Wissenschaftswochen
Aktion 9	Sicherstellung von Folgebewertung und Benchmarking nationaler Ansätze zur Öffentlichkeitssensibilisierung
Aktion 10	Gewährleistung der systematischen öffentlichen Verbreitung von EK-Forschungstätigkeiten
Aktion 11	Stärkung der Beziehungen zwischen Arbeitsleben, Forschung und Gesellschaft
Aktion 12	Schaffung eines Jean-Monet-Präsidiums über „Wissenschaft, Gesellschaft und europäische Integration“
Aktion 13	Europaweite Entwicklung von Ausbildungskursen im Bereich Wissenschaft und Kultur
Aktion 14	Unterstützung des Netzwerkes „Science Teacher Education Development in Europe (STEDE)“
Aktion 15	Entwicklung und Verbreitung von Projekten zur Bildungsforschung im Bereich Wissenschaft und Technologie
Aktion 16	Förderung von Attraktiveren Lehr- und Lernmethoden für wissenschaftliche Fächer an Schulen (eSchola, WEEST, Netd@ys)
Aktion 17	Unterstützung von Europäischen Mobilitätszentren, um die Öffentlichkeit europaweit besser über wissenschaftliche Karrieren zu informieren
Aktion 18	Einreichung komparativer Studien zur Bewertung von Wissenschaft und wissenschaftlichen Karrieren sowie Vernetzung nationaler Institutionen miteinander
Aktion 19	Förderung einer europäischen Wissenschaftskonvention
Aktion 20	Einleitung des Dialoges über „Wissenschaft und Gesellschaft“ auf lokaler und regionaler Ebene
Aktion 21	Europaweite Vernetzung von „Wissenschafts-Shops“



Eine stärker bürgernah ausgerichtete Wissenschaftspolitik

Aktion 22	Austausch nationaler Informationen über Einsatz von Partizipationsverfahren
Aktion 23	Einleitung öffentlicher Diskussionen und Hearings über bestimmte Themen
Aktion 24	Schaffung einer europäischen Plattform für Frauen in der Wissenschaft
Aktion 25	Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf eine Gleichstellung von Männern und Frauen in der europäischen wissenschaftlichen Forschung
Aktion 26	Untersuchung der Stellung von Wissenschaftlerinnen in der Privatwirtschaft
Aktion 27	Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Wissenschaft in einem erweiterten Europa
Aktion 28	Koordination von Zukunftsforschungsaktivitäten auf europäischer Ebene

Verantwortungsbewusste Forschung im Zentrum politischer Entscheidungsfindung

Aktion 29	Einrichtung eines Informations- und Dokumentationszentrums für Ethikfragen
Aktion 30	Einleitung eines öffentlichen Dialogs über Ethik und Wissenschaft in Europa
Aktion 31	Schärfung des Bewusstseins von Wissenschaftlern für ethische Fragen
Aktion 32	Förderung von lokalen und nationalen Netzwerken von Ethikausschüssen
Aktion 33	Ausbau des internationalen Dialogs über Ethikfragen
Aktion 34	Verbesserung des Schutzes von Tieren für wissenschaftliche Forschungszwecke
Aktion 35	Verbesserung der Praktiken der Risikobehandlung durch Vernetzung
Aktion 36	Aufstellung von Leitlinien zum Gebrauch von Fachwissen
Aktion 37	Aufbau von Netzwerken von Wissenschaftlern im Internet: Unterstützung von Wissenschaftsinformationen und -politiken in Europa
Aktion 38	Errichtung gemeinsamer europäischer Referenzsysteme

Kontaktstelle „FiF – Frauen in die EU-Forschung“



Die EU-Rahmenprogramme bieten vor allem eine Chance für die Vernetzung der europäischen Forschungslandschaft. Viele der heute außerhalb der Rahmenprogramme bestehenden Forschungskooperationen wären ohne die Initiative eines EU-Projekts nicht zustande gekommen. Die Rahmenprogramme tragen dazu bei, „dass sich die Besten in Europa finden“, wie es ein erfahrener Teilnehmer genannt hat.

Die Europäische Kommission fordert, dass unter diesen „Besten“ Frauen stärker vertreten sein müssen. Zu recht argumentiert das Referat „Women and Science“ innerhalb der DG Research, dass die Hochrangigkeit der wissenschaftlichen Forschung in Europa nur gewährleistet werden kann, wenn qualifizierte Wissenschaftlerinnen sich zu gleichen Teilen wie Männer an der europäischen Forschungskooperation beteiligen.

Dabei geht es nicht nur um Beteiligung auf Projektebene, sondern insbesondere auch um die Teilhabe von Frauen an den Entscheidungsprozessen. Die Teilnahme an den sog. „Evaluation and Monitoring Panels“ (Projektbegutachtung und Überwachungsgremien) liefern Einblicke in das Gestaltungsverfahren der einzelnen Programme und stellen Kontakte mit Mitgliedern der Kommission und potentiellen ProjektpartnerInnen her. Für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an internationaler Forschungskooperation interessiert sind und eigene Projektanträge entwickeln wollen, sind diese Erfahrungen und Informationen enorm wichtig.

Die Europäische Kommission hat sich selbst zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Entscheidungsgremien auf mindestens 40 % zu erhöhen.

Das EU-Büro des BMBF unterstützt diese Bemühungen aktiv. Im Juli 2001 wurde hier eine zentrale Anlaufstelle für Wissenschaftlerinnen geschaffen, die sich für die europäische Forschungskooperationen interessieren.

Die Kontaktstelle „FiF – Frauen in die EU-Forschung“ baut nun die geeigneten Strukturen auf, um

- gezielt Wissenschaftlerinnen als Gutachterinnen und Teilnehmerinnen der „Überwachungsgremien“ zu mobilisieren,
- Informationsveranstaltungen, Workshops und Veranstaltungen durchzuführen, die sich speziell an interessierte Wissenschaftlerinnen wenden,
- deutsche Interessentinnen über Fördermöglichkeiten und -modalitäten im gesamten EU-Rahmenprogramm zu informieren und beraten und
- einen Internetinformationsdienst aufzubauen.

Das langfristige Ziel ist, die Zahl deutscher Gutachterinnen und Projektkoordinatorinnen europäischer Forschungsprojekte signifikant zu erhöhen, und Wissenschaftlerinnen mit Instrumenten und Know-How zu versorgen, um Projektanträge und Projekte zum Erfolg zu führen.

Ansprechpartnerin

Nina Sartori
EU-Büro des BMBF
Kontaktstelle „FiF – Frauen in die EU-Forschung“
Projektträger im DLR
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Tel.: 0228/447-645
Fax: 0228/447-649
E-Mail: nina.sartori@dlr.de

Internet
<http://www.eubuero.de/fif>



Fördermöglichkeiten

Die Umsetzung der Thematiken des Programmtails „Wissenschaft und Gesellschaft“ wird je nach den in der Ausschreibung genannten Spezifikationen durch folgende **Maßnahmentypen** erfolgen:

- Vernetzung und Schaffung struktureller Verbindungen zwischen den betreffenden Einrichtungen und den Tätigkeiten auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, insbesondere unter Einsatz der Technologien der Informationsgesellschaft
- Austausch von Erfahrung und bewährten Methoden
- Durchführung spezieller Forschungsarbeiten
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Initiativen, wie Preisverleihung und Wettbewerbe
- Einrichtung von Daten- und Informationsbanken sowie Studien zu den verschiedenen Themen, insbesondere statistische und methodologische Studien

Aktionsplan „Wissenschaft und Gesellschaft“

Der Aktionsplan „Wissenschaft und Gesellschaft“ wurde von der Europäischen Kommission am 4. Dezember 2001 in Antwort auf die Resolution des Rates „Forschung“ vom 26. Juni vorgelegt, in der Initiativen zu eben dieser Thematik gefordert wurden, und schlägt gewissermaßen eine Brücke

zwischen dem 5. und dem 6. Forschungsrahmenprogramm. Zwar fußt er zu einem großen Teil auf nationalstaatlichen Anstrengungen, jedoch baut er ebenso auf Maßnahmen auf, die bereits im **Rahmen des 5. RP** gefördert wurden.

Der aus **38 Aktionen** bestehende Plan gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- Förderung der wissenschaftlichen Bildung und der Wissenschaftskultur in Europa
- Eine bürgernahe Wissenschaftspolitik
- Verantwortungsbewusste Wissenschaft im Zentrum politischer Entscheidungsfindung

Innerhalb dieser Bereiche sieht der Plan u. a. Aktionen zur Entwicklung von Konzepten vor, die die Anstrengungen und Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und verständlich machen können. Ziel ist, die Akzeptanz von Wissenschaft und Forschung zu erhöhen. Der Aktionsplan ist somit als ein weiteres Instrument zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums zu sehen.

Im 6. RP wird der Programmteil „Wissenschaft und Gesellschaft“ das primäre Werkzeug zur Umsetzung des gleichnamigen Aktionsplans sein. Im Arbeitsprogramm des Programmtails finden sich aus diesem Grund eine Reihe der konkreten Thematiken des Aktionsplans, der selbst über kein eigenes Budget verfügt.

☞ **s. Infokasten „Wissenschaftsladen“ Seite 84**

☞ **s. Seite 86 f.**

☞ **s. Die „traditionellen Instrumente“ Seite 102 f.**

Ansprechpartnerin

Kathrin Stratmann
EU-Büro des BMBF
Projektträger im DLR
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Königswinterer Str. 522-524
53227 Bonn

Tel.: 0228/447-634
Fax: 0228/447-649
E-Mail: kathrin.stratmann@dlr.de

Internet
<http://www.eubuero.de/wissenschaft-gesellschaft>
<http://www.cordis.lu/rtd2002/science-society/>
<http://europa.eu.int/comm/research/science-society/>